

DHG-Fachgespräch 2008

Teilhabe von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten

Teilhabechancen von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten - aus Sicht der DHG (Seifert)

Was bedeutet Teilhabe?

➤ Grundannahme:

- Menschen mit geistiger Behinderung und schwerwiegend herausforderndem Verhalten sind gleichwertige Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde, mit gleichen Rechten und Pflichten.
- Sie haben ein Recht darauf, ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend inmitten der Gemeinde zu leben und dort die Unterstützung zu bekommen, die sie brauchen.

➤ Handlungsleitende Orientierung:

das **Partizipationsmodell der WHO**, das in der ICF niedergelegt ist und inzwischen auch Eingang in die deutsche Sozialgesetzgebung gefunden hat (SGB IX):

- Teilhabe (Partizipation) = Einbezogenheit einer Person in eine Lebenssituation bzw. einen Lebensbereich
- Einschränkungen der Teilhabe (Partizipation) = Probleme, die eine Person bzgl. ihres Einbezogenheits in Lebenssituationen bzw. Lebensbereiche **erlebt** (= *subjektive Perspektive*)
- Die erschwerte Teilhabe an Lebensbereichen (Umwelt und Gesellschaft) ist die ‚eigentliche‘ Behinderung. Sie muss zum zentralen Ansatzpunkt der Hilfen werden.
- Zur Verbesserung der Teilhabechancen sind die „Kontextfaktoren“ in den Blick zu nehmen, die sich *förderlich* oder *hemmend* auf die Aktivitäten und die Teilhabe (Partizipation) auswirken können:
 - Umweltfaktoren, die außerhalb der Person liegen (z. B. materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt)
 - Personbezogene Faktoren, die nicht Teil des Gesundheitsproblems sind (z. B. Alter, Geschlecht, ethnische

- Der Begriff der Teilhabe (Partizipation) der WHO ist weit gefasst und lässt sich auf *alle* Menschen und auf *alle* Lebensbereiche beziehen:

Teilhabe heißt ...

- Gelegenheiten für Lernen und Entwicklung zu haben
(Lernen und Wissensanwendung)
- den Alltag selbst bestimmt gestalten zu können
(Allgemeine Aufgaben und Anforderungen)
- mit anderen kommunizieren und in Dialog treten zu können
(Kommunikation)
- sich innerhalb und außerhalb des Wohnbereichs bewegen zu können
(Mobilität)
- bei der Selbstversorgung (Körperhygiene, Ernährung, Gesundheitsvorsorge) aktiv einbezogen zu sein (Selbstversorgung)
- an haushaltsbezogenen Aufgaben/Aktivitäten beteiligt zu sein
(Häusliches Leben)
- an zwischenmenschlichen Interaktionen teilzunehmen und soziale Beziehungen zu haben (Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen)
- in bedeutsamen Lebensbereichen involviert zu sein,
z. B. Bildung, Arbeit/Beschäftigung (Bedeutende Lebensbereiche)
- am Leben in der Gemeinde teilzunehmen
(Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben)

Teilhabechancen konkret

Die genannten scheinbar selbstverständlichen Dimensionen von Teilhabe sind bei Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten keineswegs selbstverständlich. Die Ursachen liegen einerseits in krisenhaften gesellschaftlichen Entwicklungen, die Exklusionsrisiken verschärfen (nicht nur für so genannte Randgruppen), andererseits in strukturellen, personellen und materiellen Bedingungen der Behindertenhilfe, die Teilhabe erschweren.

➤ System Behindertenhilfe

- **Zielvorgabe:**
Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (SGB IX)
- **Realität:**
Nur ein geringer Teil der Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten lebt in gemeindeintegrierten oder gemeindenahen Wohnsettings. Der überwiegende Teil von ihnen wird nach wie vor in Großeinrichtungen betreut (die zum Teil sehr differenzierte Handlungsansätze zum Umgang mit

diesem Personenkreis entwickelt haben). Als wesentliche Gründe für die Ausgrenzung in meist gemeindeferne Institutionen können genannt werden¹:

- Gemeindeferne Wohneinrichtungen sind in der Regel nicht ausreichend auf die Betreuung/Begleitung von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten eingestellt. Dies gilt für die konzeptionellen Grundlagen, die Qualifikation der Mitarbeiter/innen und die finanziellen Ressourcen.
 - Gemeindeferne wohnbezogene Dienste verfügen im Allgemeinen nicht über einen eigenen Fachdienst für die Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen. Externe fachliche Unterstützung ist eher die Ausnahme.
 - Gemeindeferne Träger von Einrichtungen und Diensten zeigen oftmals wenig Bereitschaft, sich auch für geistig behinderte Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten in ihrem Einzugsgebiet verantwortlich zu fühlen.
- **Aktuelle Entwicklungen:**
Aufgrund der permanenten Zunahme der Ausgaben für die Eingliederungshilfe ist bundesweit eine Steuerung der Mittel durch Kostendämpfung angesagt. Die damit einhergehende Verschlechterung der Rahmenbedingungen und die Konsequenzen der so genannten Ambulantisierung treffen Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten unmittelbar.

Handlungsbedarf

Vor diesem Hintergrund formuliert die DHG als vordringliche Aufgabe, sich für Bedingungen einzusetzen, die die Teilhabe (im weiten Verständnis der WHO) für Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten ermöglichen.

- Die Lebensbedingungen und die Qualität der lebensbegleitenden professionellen Unterstützung sind so zu gestalten, dass Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und Teilhabechancen gestärkt werden.
- Orientierung bieten die Leitprinzipien der **UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**²:
 - volle gesellschaftliche Teilhabe (inclusion),
 - Achtung der Autonomie
 - soziale Wertschätzung

¹ vgl. Dieckmann, Friedrich; Haas, Gerhard (Hrsg.) (2007): Beratende und therapeutische Dienste für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten. Stuttgart: Kohlhammer, 24f.

² im Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet

Einen wichtigen Impuls für die Bewältigung der Herausforderungen, denen wir uns stellen, gibt Heinz Steinert in seinem Essay zum Begriff Soziale Ausschließung. Er verweist auf die Notwendigkeit neuer Denkmuster, um Bewegung und Veränderung anstoßen zu können - ein Appell, der sich m. E. gut auf die Fragestellung unseres heutigen Fachgesprächs beziehen lässt:

„Denken in Strukturen und Situationen statt in Personen, Denken in Dynamiken und Verläufen statt in Zuständen, Denken in Konflikten, in Gegenwehr und Eigenaktivität statt in passivem Ausgeliefertsein [...], Denken in (vorenthaltenen) Beteiligungen und Ressourcen statt in (kumulierenden) Defiziten, Nachdenken und Forschen über die verschiedenen Ausschließer [...] statt über die Ausgeschlossenen.“ (Steinert 2003; zit. nach Wansing 2007)³

³ Wansing, Gudrun (2007): Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. In: A. Waldschmidt, W. Schneider (Hrsg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript, 275-297